

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Marktleuthen (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktleuthen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.207.610 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.826.800 €**

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebs (EBR) Stadtwerke wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des EBR Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des EBR Stadtwerke wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Marktleuthen, 25. März 2025
Stadt Marktleuthen



Kaestner
Erste Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 240 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |